

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



Starke Partner

MAXPOOL und blau direkt gehen gemeinsamen Weg

max-Hausrat-Update
Von diesen sinnvollen
Erweiterungen profitieren auch
Ihre Bestandskunden

Mit Sicherheit nachhaltig
Hilfreiche Tipps für einen
lückenlosen Schutz von
Wärmepumpen

Raus aus dem Backoffice
Stressfrei durch den Makler-
alltag – mit der smarten
Bürohilfe easyOFFICE

SBU über betriebliche Altersvorsorge – hot oder Schrott?



Immer wieder begegnet mir im Gespräch mit Maklern der Satz „Nee, die Berufsunfähigkeitsversicherung machen wir schön in der Schicht 3. Über die betriebliche Altersvorsorge ist mir das zu unsicher.“

Ehrlich gesagt gab es eine Zeit, da habe ich genauso gedacht. Diese Einwände haben sicher ihre Berechtigung, man kann aber auch so argumentieren:

„Was ist, wenn der neue Arbeitgeber die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht übernimmt?“

„Was ist, wenn bei einem Arbeitgeberwechsel die BU einfach ‚vergessen‘ wird? Das Risiko ist viel zu groß, keinen Versicherungsschutz mehr zu haben.“

„Bei der BU über die bAV können die Überschüsse nicht abgezogen werden, da ist der Beitrag für eine garantierte Rente viel zu hoch.“

Und das häufigste Argument: „Beim Vergleich der Netto-Rente im Leistungsfall steht die Berufsunfähigkeitsversicherung in der Schicht 2 gegenüber der in Schicht 3 nicht gut da. Es kommt viel weniger raus!“



Jens Biegemeier,
Fachberater für betriebliches
Vorsorge-Management, MAXPOOL



Bei einem Arbeitgeberwechsel lassen sich viele Arbeitgeber überzeugen, den Berufsunfähigkeitschutz zu übernehmen, auch wenn sie einen Gruppenvertrag mit einer anderen Versicherung abgeschlossen haben. Wenn alle Stricke reißen, kann man immer noch die Berufsunfähigkeitsversicherung aus dem Netto zahlen – gerade dann, wenn die BU schon eine längere Laufzeit hat.

Das „Vergessen“ eines Berufsunfähigkeitschutzes ist so gut wie unmöglich, wenn der Arbeitnehmer seine Post beantwortet. Alle Versicherer informieren den Arbeitnehmer sofort nach der Abmeldung des alten Arbeitgebers.

Der Überschussanteil des Bruttobeitrags führt entweder zu einer höheren Berufsunfähigkeitsrente (die garantierte Rente erhöht sich um einen nicht garantierten Anteil) oder kommt – bei einem kombinierten Altersvorsorge-BU-Vertrag – der Altersrente zugute. Es gibt aber auch Versicherer, die den Nettobeitrag bei der bAV-BU zulassen.

Und zu guter Letzt: Bei dem Vergleich der BU-Rente im Leistungsfall über die 3. und 2. Schicht wird meistens die gleiche Brutto-Rente verglichen. Dass man aber bei gleicher Brutto-Rente beim Monatsbeitrag in der betrieblichen Vorsorge meist nur die Hälfte an Nettoaufwand hatte, wird dabei nicht erwähnt. Eine Beispielrechnung, wie hoch

die Brutto-Rente sein muss, damit man in der Schicht 2 netto die gleiche Berufsunfähigkeitsrente hat wie in der Schicht 3, ist zugegebenermaßen schwierig zu erstellen. Hierbei kommt es maßgeblich auf den Zeitpunkt des BU-Eintritts an. Nimmt man aber an, dass man in Schicht 2 ungefähr 30 Prozent mehr BU-Rente braucht als in Schicht 3, man aber durch die Zuschüsse vom Staat und vom Arbeitgeber circa 50 Prozent Beitragsersparnis hat, empfehle ich, die bAV-BU zumindest mal zu berechnen. Das MAXPOOL-Expertenteam für betriebliche Vorsorge hilft Ihnen gern dabei!

Tipp: Bei größeren Firmen lohnt sich die Berufsunfähigkeitsversicherung über die betriebliche Altersvorsorge besonders: hier kann ein Gruppenvertrag geschlossen werden und die Arbeitnehmer müssen dann keine Gesundheitsfragen beantworten! Voraussetzung ist aber, dass zehn Mitarbeiter „mitmachen“, also die Berufsunfähigkeitsversicherung in diesem Gruppenvertrag abschließen. Lassen Sie sich von uns als Experten beraten, wie Sie hier erfolgreich auf die Arbeitgeber zugehen können. Oder noch einfacher: Sie stellen nur den Kontakt zum Arbeitgeber her, wir kümmern uns um den Rest! ◀